



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Zahlungsbefehl
Publikationsdatum: SHAB 06.08.2021
Zusätzliche Publikationen: KABTG 06.08.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.08.2022
Meldungsnummer: SB02-0000025317

Publizierende Stelle

Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280 Kreuzlingen

Zahlungsbefehl intertyre Handels AG

Schuldner:

intertyre Handels AG
CHE-203.348.498
Haltnaustrasse 3
8597 Landschlacht

Gläubiger:

dielInkasso AG
CHE-107.889.350
Baarerstrasse 99
6300 Zug

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

321304155 vom 27.05.2021

Forderungen:

CHF 607.40 nebst Zins zu 5 % seit 26.02.2021

CHF 170.00

Verzugsschaden gemäss Art. 103/106 OR

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

RG-Nr.: 120395, 120360, 120249 abzgl. Überzahlung v. 12.08.2020 (Fr. 31.25) aus
Zession: Bisnode Schweiz AG, 8902 Urdorf

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Rechtsvorschlag Frist wird gemäß Art. 33 Abs. 2 SchKG um 10 Tage verlängert und beträgt somit 20 Tage.

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen
Bachstrasse 10
8280 Kreuzlingen

Bemerkungen:

Unbekannter Aufenthalt des Firmeninhabers:
Linguraru, Bogdan, Mitglied des Verwaltungsrates